GÜLLENLAGER: Bis im Jahr 2030 müssen offene Güllensilos abgedeckt werden

Beton ist eine sinnvolle Lösung

Sonne und Wind tragen wesentlich dazu bei, dass Gase aus der Gülle entweichen können. Deshalb müssen offene Gruben abgedeckt werden. Die Firma Wyss AG Betonschächte bietet mit Betonelementen eine einfache Lösung.

RAPHAEL BÜHLMANN

Die Firma Wyss AG Betonschächte deckt den 13-Meter-Silo in La Brévine NE. *(Bild: rab)*

La Brévine ist bekanntlich der kälteste Ort der Schweiz. Im Jahr 1987 wurde in dem neuenburgischen Dorf minus 41,8 Grad gemessen. Ein Rekord, der bis heute anhält. Entsprechend den frostigen Temperaturen kann es in La Brévine auch viel Schnee geben. Die Schneelast war denn auch der entscheidende Grund warum sich Lukas Brunner für eine stabile Konstruktion zur Abdeckung der Güllengrube entschieden hat. Konkret lässt Brunner seinen 540 Kubikmeter grossen Silo von der Firma Wyss AG Betonschächte decken. Das Emmentaler Unternehmen hat sich in den vergangenen Jahren auf die Fertigung und Installation von Betonelementen für Güllengruben spezialisiert.

Befahrbarer Deckel

Beim Besuch des «Schweizer Bauer» in La Brévine waren Michael Fankhauser von der Firma Wyss und seine Mitarbeiter gerade dabei, das erste Element für die Abdeckung einzuheben. Der Silo hat einen Durchmesser von 13 Metern. «Mit nur einer Stütze in der Mitte können wir Silos bis zu einem Durchmesser von 18 Metern installieren», erklärt Fankhauser. Wenn es darüber hinausgehe oder die Güllengrube quadratisch sei, brauche es mehrere Stützen, was gleich einen bedeutenden Mehraufwand bedeute. Fankhauser unterstreicht gleichzeitig die wesentlichen Vorteile einer festen Betonabdeckung. Die Betonabdeckung ist zum einen nicht viel teurer als eine Kunststoffabdeckung.

«Eine Blache müsste etwa alle zehn Jahre ersetzt werden, ist nicht viel günstiger und hält eben keine grossen Schneelasten aus», so Fankhauser. Zudem sei es beim Betondeckel möglich, diesen zusätzlich zu verstärken und für Fahrzeuge befahrbar zu machen. Bis 3000 kg pro Quadratmeter seien möglich. «Solange das Silo bodeneben ist oder man halt drauffahren kann», so Fankhauser. Dies ist im Fall von La Brévine nicht der Fall. Bauer Brunner überlegt sich zudem, die Siloabdeckung mit einer Photovoltaik-Anlage auszustatten.

Silo muss leer sein

Eine Herausforderung seien jeweils die Aussparungen für Rührwerk oder Saugschlauch der Güllenpumpe. Beim Silo in La Brévine werden diese zur Sicherheit mit einer Holzkonstruktion gedeckt. «Auch vorsichtig muss man sein, weil das Gas in diesen Stellen konzentriert austreten kann», sagt Fankhauser weiter. Für die gesamte Montage der Stütze und der deckenden Elemente benötigt die Firma Wyss einen Tag. Der Silo muss dazu komplett geleert werden. «Ich habe die Gülle so weit wie möglich ausgebracht und dann den Rest absaugen lassen», so Brunner.

Abdeckungspflicht

Bis im Jahr 2030 müssen in der Schweiz Güllelager abgedeckt werden. Konkret müssen laut der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) Lagereinrichtungen für Gülle und flüssige Vergärungsprodukte mit Abdeckungen versehen sein, die Ammoniak- und Geruchsemissionen dauerhaft und wirksam begrenzen. Als dauerhaft wirksame Abdeckungen gelten gemäss der Vollzugshilfe Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft feste Konstruktionen oder Schwimmfolien. Folgende Anforderungen sind einzuhalten:

- Die Abdeckung muss dem aggressiven Milieu standhalten.
- Es sind mindestens zwei Öffnungen vorhanden, die so angeordnet sind, dass Kontroll- und Wartungsaufgaben leicht möglich sind und die Gärgase über den höchsten Punkt austreten können.
- Öffnungen in der Abdeckung sind auf ein Minimum zu beschränken. Je dichter die Abdeckung, desto geringer sind die potenziellen Emissionen. Öffnungen sollten so angeordnet sein, dass möglichst wenig Luftzirkulation über der Gülleoberfläche entsteht. Insbesondere die Anordnung von Öffnungen auf zwei einander gegenüberliegenden Seiten des Behälters ist zu vermeiden. Öffnungen sollten möglichst nicht in der örtlich vorherrschenden Hauptwindrichtung liegen. Für schwimmende und teilschwimmende Abdeckungen beträgt die maximale Öffnungsfläche sechs Prozent. Bei allen anderen Abdeckungstypen sind weitaus kleinere Öffnungen möglich.
- Bei geschlossenen Güllebehältern (Ortbetondecken) ist aus Sicherheitsgründen für ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft sind zwei diagonal gegenüberliegende Entlüftungsroste mit einem Luftdurchlass von 30 bis 50 Prozent zu erstellen. Pro 50 Quadratmeter Grubendecke ist eine Rostfläche von 1 Kubik nötig.
- Die Beschickung der Behälter soll unter Gülleniveau erfolgen (Tauchrohrverlängerung, die gegen selbsttätiges Abheben gesichert ist).

NACHRICHTEN

Wie wirtschaftlich ist eine PV-Anlage?

Bevor man sich eine Solaranlage installieren lässt, stellt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit von Fotovoltaik: Wie viel Stromkosten können eingespart werden? Der Eigenverbrauch steigert die Wirtschaftlichkeit der Solaranlage, weil eigener Solarstrom deutlich billiger als der Strom ist, der beim Elektrizitätswerk eingekauft wird. Mit jeder Kilowattstunde Solarstrom, die selbst genutzt werden, können zwischen 13,2 und 19,2 Rappen eingespart werden (Stand: 7.2023). Im Internet gibt es eine ganze Reihe an Solarrechnern, die grob die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage am gewünschten Standort abschätzen können. Der Solarrechner von Energieschweiz, einem Programm des Bundesamts für Energie (BFE), kann eine ungefähre Energieproduktion, Amortisationsdauer und Rendite der künftigen Solaranlage abschätzen. Oder mit dem Swissolar-Kostenrechner auf swisssolar.ch kann die Wirtschaftlichkeit eines Fotovoltaikprojekts ermittelt werden. Dieses Excel steht kostenlos zur Verfügung. Der Tarifrechner von Pronovo berechnet die Höhe der Einmalvergütung. Das Excel-Sheet erlaubt die Erfassung verschiedener Variablen auf der Kosten- und der Ertragsseite. Das Ergebnis wird als Kapitalbarwert und als Payback-Zeit dargestellt. *hal*

Säule 3a: Maximalbetrag 2024

Der Bund legt jedes Jahr den maximalen Betrag fest, den man in die Säule 3a einzahlen darf. Der Maximalbeiträge 3a für 2024 liegt für Erwerbstätige mit Pensionskasse bei 7056 Franken, ohne Pensionskasse können 20 Prozent des Erwerbseinkommens, jedoch höchstens 35280 Franken eingezahlt werden. *hal*

NETWORKING (2/2): Es ist ein Geben und ein Nehmen

Erfolgreich Kontakte knüpfen

Mit der richtigen Strategie kann Netzwerken gelingen und das Kontaktknüpfen für Landwirtschaftsbetriebe erfolgreich sein.

ROLF LEICHER*

NETZWERKEN …

Im idealen Fall und gut gelungen	noch entwicklungsfähig, damit es gelingt
1. Aktiv Kontakte pflegen, Gespräche suchen	Warten, bis jemand anruft. Sich selbst in den Vordergrund stellen.
2. Beziehung aufbauen, sich für den Menschen interessieren bevor es ums Business geht.	Gleich zur Sache kommen, mit «der Tür ins Haus fallen», nur an eigene Vorteile denken.
3. Den USP als einzigartig und übertrieben darstellen.	Den Wettbewerb und sein Angebot schlechtmachen.
4. Online und offline Kontakte gleichermassen pflegen.	Sich nur auf eine Möglichkeit konzentrieren.
5. Wer Empfehlungen will, muss auch Empfehlungen geben.	Nur um Empfehlungen bitten und nicht selbst weiter empfehlen.
6. Zugesagte Bemühungen für andere auch durchführen.	Versprechen und Zusagen nicht einhalten.
7. Netzwerken geht überall: in der Bahn, im Wartezimmer, im Supermarkt, im Urlaub.	Netzwerken «by the way», ganz nebenbei, wie es die Zeit gerade erlaubt.
8. Rechtzeitig starten und Geduld haben. Erfolg braucht Zeit.	Kontakte erst knüpfen, wenn man sie braucht, wenn es «fünf vor zwölf» ist.
9. Weniger kann mehr sein. Die eigene Performance kurz halten, schnell auf den Punkt kommen.	Langatmige Darstellung des Profils und weitschweifige Ausführungen im Offline-Bereich.

Quelle: rl

Präsentieren mit U.S.P.

Ein wichtiger Faktor ist der U.S.P. (Unique Selling Proposition). Was macht den Landwirt und sein Angebot einzigartig? Warum sollte jemand Sie als Landwirt weiterempfehlen? Wer empfohlen werden will, muss darüber informieren, was an seinem Leistungspaket empfehlenswert ist. Nur bitten, dass man empfohlen wird, genügt nicht. Wo gibt es Unterschiede zwischen dem eigenen Betrieb und anderen? Welchen besonderen Nutzen bietet man einem anderen Betrieb? Wo hat man einen Expertenstatus? Fehlen Antworten darauf, wird man nicht empfohlen. Auf der Homepage sollten die ersten Informationen vermittelt werden nach dem bekannten System «AIDA» (Aufmerksamkeit schaffen, Interesse erzeugen, Dringlichkeit steigern und aktives Entscheiden auslösen). Vielen gelingt der Kontakt auch ohne Expertenstatus und ohne Alleinstellungsmerkmale allein durch ihr Auftreten.

Geben-Nehmen-Prinzip

Wer sich gut präsentiert, bekommt Empfehlungen für Kontakte mit Kunden und Interessenten. Nach dem Geben-Nehmen-Prinzip darf man nicht nur die eigenen Vorteile sehen. Wer von Kontakten Nutzen hat, muss auch anderen Nutzen bieten. Wer Tipps erhält und damit gewinnt, muss auch Tipps geben, damit andere etwas gewinnen, einen Vorteil haben. Man sollte sich aktiv dafür einsetzen. Oft führt ein Online-Kontakt dann zu einem Offline-Kontakt, zu einem Telefonat. Man lernt Partner kennen, mit denen man gemeinsam ein Hoffest planen kann, oder man findet neue Lieferanten.

*Der Autor ist diplomierter Betriebswirt, Fachautor und Referent. Quelle und Literaturempfehlung: Petra Polk «Erfolg mit Networking», Verlag Haufe, Freiburg (D).

VERSICHERUNG

Rekruten zahlen keine Prämien

Rekruten sind übers Militär kranken- und unfallversichert. Die Agrisano ist kulant bei der Einreichefrist für die Prämienbefreiung.

CHRISTIAN SCHARPF*

Die erste Rekrutenschule 2024 ist gestartet. *(Bild: zvg)*

Für viele junge Menschen in der Schweiz hat wieder die Rekrutenschule begonnen. Doch nicht alle wissen, dass sie während des Dienstes als Rekrut oder Rekrutin die Krankenkassen- und Unfallversicherungsprämien nicht zahlen müssen. Leistet man während mehr als 60 Tagen am Stück Militärdienst, untersteht man der Militärversicherung, die sowohl Krankheit als auch Unfall deckt. Die Sistierung gilt jedoch nur für die Prämien der Grundversicherung, die Zusatzversicherungen bleiben prämienpflichtig.

Um von der Prämienzahlung während des Militärdienstes befreit zu werden, müssen Versicherte – laut Verordnung über die Krankenversicherung – ihre Krankenkasse mindestens acht Wochen vor Beginn der Rekrutenschule informieren. Dazu müssen sie der Krankenkasse eine Kopie des Marschbefehls einreichen. Die Agrisano handhabt diese Frist jedoch kulanter. Selbst wenn die Agrisano erst kurz vor dem Einrücken oder danach in Kenntnis gesetzt wird, gewährt sie noch die Prämienbefreiung. Bereits bezahlte Prämien werden dann entweder an zukünftige Prämien angerechnet oder rückerstattet.

Die Bestätigung über den Armeedienst, die alle zu Beginn der Rekrutenschule bekommen, muss ebenfalls an die Krankenkasse gesandt werden, da die Rekruten und Rekrutinnen sonst wieder eine Prämienrechnung erhalten. Auch allfällige Änderungen wie zum Beispiel eine vorzeitige Entlassung aus dem Dienst sind der Krankenkasse zu melden. Fallen während des Dienstes Behandlungskosten an, müssen diese immer der Militärversicherung eingereicht werden.

Bei Fragen erteilen die Berater der landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder der Beratungsdienst der Agrisano in Brugg gerne Auskunft.

*Der Autor ist Agrisano-Geschäftsleiter.

Flexibler die AHV-Rente beziehen

Das neue AHV-Gesetz vereinheitlicht schrittweise das Rentenalter von Frauen und Männern – neu Referenzalter genannt. Das Referenzalter der Frauen wird von 2025 bis 2028 schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1969 gehören zur Übergangsgeneration und profitieren von einer verminderten Kürzung beim Vorbezug der Rente oder von einem Zuschlag bei der ordentlichen AHV-Rente. Neu kann man sich ab Alter 63 (Frauen der Übergangsgeneration ab Alter 62) teilpensionieren lassen und Teilrenten zwischen 20% und 80% beziehen. Umgekehrt können Renten bis zum Alter 70 aufgeschoben werden. Wer bisher nach dem Referenzalter weitergearbeitet und Beiträge bezahlt hat, konnte seine Altersrente dadurch nicht mehr verbessern. Neu ist dies unter Umständen möglich. Wie es in den neusten «News & Tipps» der Agro Treuhand Rütti und Agro Treuhand Seeland heisst, ist bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen unter 58801 Fr. der Einfluss der Ausgleichsmassnahmen am grössten. Wer die Rente vorbeziehe, müsse lediglich mit einer Rentenkürzung von 0 bis 3% rechnen. Andererseits betrage der lebenslängliche Rentenzuschlag bei ordentlicher Pensionierung bis zu 160 Fr./Monat. Ein Rentenaufschub sei eher selten vorteilhaft. Er könne aus steuerlichen Gründen sinnvoll sein, falls z.B. bis Alter 70 noch hohe Einkommen erwirtschaftet werden, heisst es im Magazin. *hal*